

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 07.12.2020
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	21.12.2020	öffentlich

**TAGESORDNUNG:**

**Vollzug der Baugesetze; Anträge zur Änderung des rechtskräftigen  
Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf**

---

A. Antrag zur Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes im Ortsteil Pühlheim

Bei der Stadt Altdorf ging ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes für die Flurnummer 39/3 der Gemarkung Pühlheim ein.

Der Antragsteller möchte ein Heizhaus inkl. Bunker für eine Fernwärmeleitung in Pühlheim errichten. Der Antragsteller berichtet von einer Zusage von 5 weiteren Anliegern, welche an diese Fernwärmeleitung angeschlossen werden wollen. Weiterhin sagt der Antragsteller die Kostenübernahme für die Bauleitplanungskosten zu.

Ebenso plant der Antragsteller die Errichtung eines weiteren Einfamilienhauses auf dem Grundstück.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Altdorf weist für die Flurnummer 39/3 landwirtschaftliche Flächen aus.

Im Rahmen einer Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Fläche, wie in dem beigefügten Plan ersichtlich, als Mischbaufläche ausgewiesen werden. Außerdem soll auch die Fläche Flur Nr. 41 als Mischbaufläche ausgewiesen werden.

Die Änderung stellt aus Sicht der Verwaltung eine sinnvolle Abrundung hin zum bestehenden Bebauungsplan „Am Brunnen“ im Norden dar. Die Fläche wär im Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes erhalten und wurde dann – aus fachlicher Sicht fälschlich – zur Satzungsfassung hin noch gestrichen.

Die Verwaltung schlägt vor, einen entsprechenden Einleitungsbeschluss für die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes zu fassen.

B. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes im Ortsteil Altdorf

Im Zuge der Beratungen über die Ansiedlung eines Krematoriums wurde festgestellt und seitens STR Bergmann angeregt, dass die Ausweisungen des Flächennutzungsplanes im Bereich des Waldfriedhofes den dortigen Gegebenheiten besser angepasst werden sollten.

Daher soll in diesem Bereich die Ausweisung des Flächennutzungsplanes, insbesondere die Ausdehnung der Parkplatzzflächen und die tatsächliche Friedhofsfläche angepasst werden.

Im beiliegenden Lageplan sind die entsprechenden Flächen gekennzeichnet (Gelb = Parken,

Rot = Friedhofsfläche, Blau = Gebäude)

### **Beschlussvorschläge:**

1. Beschluss

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Einleitung der 2. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf im Ortsteil Pühlheim für die Änderung auf den Flur Nrn. 39/3 (Tfl.) und 41 (Tfl.) von landwirtschaftlichen Flächen in Mischbauflächen.

2. Beschluss

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Einleitung der 4. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf für die Änderung im Bereich des Waldfriedhofs Altdorf. In diesem Bereich sollen die tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten hinsichtlich der Park-, Wald und Friedhofsflächen im FNP wiedergegeben werden.